

GEMEINDE FINNING

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Finning vom 01.01.2003

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Finning folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 01.01.2003:

§ 1

§ 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,66 €
- b) pro m² Geschossfläche 5,17 €“.

§ 2

§ 9 a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

- bis 5 m³/h 30,00 € /Jahr
- bis 10 m³/h 60,00 € /Jahr“.

§ 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Finning, den 04. November 2004

Gemeinde


Haaf
Erster Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

des Gemeinderates Finning vom 03. November 2004

TOP 4.1

Wasserversorgungsanlage für die Gemeinde Finning; Beitragskalkulation 2004

Sach- und Rechtslage

Nach Art. 5 Abs. 1 KAG können die Gemeinde zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen (Investitionsaufwand) Beiträge von den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme besondere Vorteile bietet.

Die Beiträge sind grundsätzlich durch eine sog. Globalberechnung zu ermitteln. Dabei sind alle Anschaffungs- und Herstellungskosten für die bisher errichteten und in absehbarer Zeit noch zu errichtenden Anlagen auf alle bereits erschlossenen und künftig noch zu erschließenden Grundstücke unter Anwendung des satzungsgemäßen Beitragsmaßstabs umzulegen.

Am Ende eines Kalkulationszeitraumes ist auch eine Überprüfung der Globalberechnung (= Herstellungsbeitrag) vorzunehmen.

Die Globalberechnung nach dem Stand vom 01.01.2005 ist als Anlage beigelegt.

Beschluss:

1. Der Herstellungsbeitrag für die Wasserversorgungsanlage wird ab 01.01.2005 wie folgt geändert und festgesetzt:


Beitrag nach der Grundstücksfläche: 1,66 €/m²

Beitrag nach der Geschoßfläche: 5,17 €/m²

2. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird entsprechend geändert, der Erlass der Änderungssatzung wird beschlossen.
3. Eine Ausfertigung der Änderungssatzung wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Windach, den 04.11.2004



Haaf, 1. Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

des Gemeinderates Finning vom 03. November 2004

TOP 4.2

Wasserversorgungsanlage für die Gemeinde Finning; Gebührenkalkulation 2004

Sach- und Rechtslage

Der Kalkulationszeitraum für die gemeindliche Wasserversorgungsanlage beträgt 2 Jahre.

Der in diesem Zeitraum entstandene Fehlbetrag / Überschuss ist im darauf folgenden Kalkulationszeitraum auszugleichen.

Es ergibt sich folgende Abrechnung / Kalkulation:

Jahr	2003	2004
Gebührenbedarf	226.442	226.426
Aufkommen	225.423	226.200
Fehlbetrag	1.019	226

Vorgeschlagen wird, den Fehlbetrag im Kalkulationszeitraum 2005 / 2006 mit je zur Hälfte auszugleichen.

Zur Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten (Vorhaltekosten) kann eine Grundgebühr erhoben werden (Art. 8 Abs. 2 Satz 4 KAG). Sie beträgt der derzeit

15,00 € / Jahr bei einer Zählergröße bis 5 m³ Durchflussmenge
30,00 € / Jahr bei einer Zählergröße über 5 m³ Durchflussmenge

In Finning gibt es 508 Anschlüsse, alle mit einer Zählergröße von unter 5 m³ Durchflussmenge.

Vorgeschlagen wird, die **Grundgebühr** auf 30,00 € und 60,00 €/jährlich anzuheben.

Bezüglich der Verbrauchsgebühr ergibt sich folgende Berechnung:

Gebührenbedarf	84.640 €
Fehlbetrag Vorjahr	600 €
Umlagebetrag	85.240 €
./ Grundgebühr	15.240 €
Verbleiben	70.000 €
Wasserverbrauch	100.000 m ³
 Ergebnis je m ³	 0,70 €/m³ (wie bisher)

Bleibt es bei der bisherigen Grundgebühr, ist eine Gebührenerhöhung auf 0,78 €/m³ erforderlich.

Beschluss:


1. Die Wassergebühren werden ab 01.01.2005 wie folgt geändert und festgesetzt:

Grundgebühr bis 5 m ² Durchflussmenge:	30,00 €
Grundgebühr über 5 m ² Durchflussmenge:	60,00 €
Verbrauchsgebühr:	0,70 €/m ³)

2. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird entsprechend geändert, der Erlass der Änderungssatzung wird beschlossen.
3. Eine Ausfertigung der Änderungssatzung wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Windach, den 04.11.2004



Haaf, 1. Bürgermeister

Erledigungsvermerk

1. Original/Kopie an:

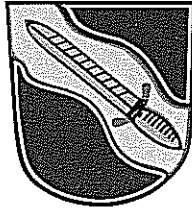
- Sg. 10
- Sg. 11
- Sg. 12
- Sg. 20
- Sg. 21
- Sg. 22
- Sg. 30
- Sg. 31
- Ing.Büro/Firma _____
- Antragsteller _____

2. WV: _____/o.E.

3. Ablage:

- Gemeinde _____
- Sg. _____
- EAPI.

4. Datum: _____
Handzeichen: _____



GEMEINDE FINNING

Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung
der Gemeinde Finning vom 01.01.2003**

Vorgenannte Satzung wurde am 05.11.2004 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Finning hingewiesen.

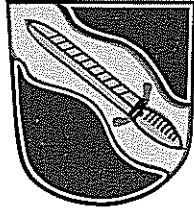
Die Anschläge wurden am 08.11.2004 angebracht und am 09.12.2004 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.

Finning, den 09.12.2004
Gemeinde Finning

Haaf

1. Bürgermeister



GEMEINDE FINNING

Bekanntmachung

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Finning vom 01.01.2003**

Der Gemeinderat Finning hat in seiner Sitzung vom 03. November 2004 eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Finning vom 01.01.2003 beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach, v.-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach, Zi.Nr. 5, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Finning, den 05. November 2004
Gemeinde

Haar

1. Bürgermeister

Angeheftet am:
Abgenommen am:
Handzeichen:

08.11.2004
09.12.04